



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Landwirtschaft und Natur  
Abteilung Naturförderung (ANF)

Schwand 17  
3110 Münsingen  
+41 31 636 14 50  
info.anf@be.ch  
www.be.ch/natur



Bild: Portner Samuel

4. Januar 2023

## Weiterführung Landschaftsqualitätsbeiträge 2023 (LQB)

Ende 2022 lief die erste Vertragsperiode der LQ-Projekte aus. Die Projektevaluationen der ersten Umsetzungsperiode (2015 – 2022) konnten dem BLW Ende Oktober 2022 eingereicht werden. Die Projekte werden unverändert bis am 31.12.2025 weitergeführt und die Massnahmen laufen wie angemeldet weiter.

Betriebe können per 2023 aus dem LQ-Projekt aussteigen oder einzelne Massnahmen ohne Rückforderungen abmelden und reduzieren. Bei allen angemeldeten Massnahmen wird im GELAN das Datum unter „Vertrag ab“ automatisch auf den 01.01.2023 gesetzt. Dies ermöglicht, dass die Massnahmen während der Stichtagserhebung 2023 durch die Bewirtschafterin und den Bewirtschafter im GELAN selbständig gelöscht werden können. Für die Reduktion konstanter Massnahmen muss die Massnahme gelöscht und mit reduzierter Menge neu erfasst werden.

### LQ-Projekte Gantrisch und Chasseral

- Die zwei Projektregionen haben die erste Vertragsperiode bereits Ende 2021 abgeschlossen.
- Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter konnten während der Stichtagserhebung 2022 die Massnahmen im GELAN selber anpassen.
- Die Anpassung von konstanten Massnahmen kann ab 2023 weiterhin mit dem Gesuch für Anpassung von LQ-Massnahmen gemacht werden → Rückforderung von Beiträgen oder Ersatzmassnahmen.

### Weiteres zur Umsetzung Landschaftsqualitätsbeiträge ab 2023

- Die Massnahmenanforderungen laufen im Kanton Bern bis Ende 2025 unverändert weiter.
- In der Verlängerungsphase bis 2025 können wieder LQ Beiträge für 20 Neu- / Ersatzpflanzungen von Hochstammfeldobstbäumen respektive einheimischer Laubbäume als Einzelbäume pro Bewirtschafterin und Bewirtschafter beantragt werden. Wie bis anhin mit einer Gesuchs-Pflicht ab 6 Bäumen pro Betrieb und Jahr.

#### in Kürze

- Massnahmen können während der Stichtagserhebung 2023 durch die Bewirtschafterin und den Bewirtschafter im GELAN selbständig angepasst werden. Zur Reduktion von konstanten Massnahmen müssen diese gelöscht und neu erfasst werden.
- Neue Vertragsdauer: 2023-2025 (3 Jahre)
- Die Anpassung von konstanten Massnahmen kann ab 2024 weiterhin mit dem Gesuch für Anpassung von LQ-Massnahmen gemacht werden → Ersatz durch eine andere konstante Massnahme oder Rückforderung von Beiträgen (ab Vertragsbeginn 2023).